

Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau- und Ordnungsangelegenheiten sowie des Ausschusses für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 14.09.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Über den Postweg wurden geladen:

Herr Hans Peter Tews

Herr Bernd Stahl

Herr Julia Fischer

Frau Margit Berner

Herr Carsten Bergner

Frau Maja Kuhn, sachkundige Einwohnerin

Herr Jens Schünemann, sachkundiger Einwohner

Frau Marlen Bretzke, sachkundige Einwohnerin

Frau Silke Pohl, sachkundige Einwohnerin

Nicht anwesend: Frau Pohl (entschuldigt)

Frau Kuhn (entschuldigt)

Herr Tews (entschuldigt)

Gäste:

Herr Bürgermeister Griwahn

Herr Johns und Frau Bochmann, Stralsunder

Wohnungsbaugesellschaft mbH zu TOP 2

Einwohner: Herr Bünger, Herr Frank Kirchner, Frau Edelman, Frau

Teschner, Herr Maik Groß

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Kemsies, Protokollantin

Frau Weiser, Protokollantin zur

Weiterführung des Sozialausschusses

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung über die LEADER-Projektförderung zur Ausweisung eines Pilgerweges von Bodstedt nach Franzburg – Ausweisung von touristischen Rundtouren in der Gemeinde Velgast
2. Bericht der Wohnungsverwaltung zur Entwicklung des kommunalen Gebäudebestandes der Gemeinde Velgast

Im Anschluss an die gemeinsame Beratung wird durch die Mitglieder des Sozialausschusses die Sitzung des Sozialausschusses Velgast im Bürgermeisterzimmer abgehalten.

3. Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

4. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.06.2021

6. Einwohnerfragestunde

7. Beratung zur Richtlinie über die Zuschussgewährung in der Gemeinde Velgast (Zuschussrichtlinie)
8. Beratung über die Anschaffung einer transportablen Bühne
9. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022
10. Anfragen / Sonstiges

Herr Tanschus eröffnet die gemeinsame Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Als Gäste sind Frau Bochmann und Herr Johns zum TOP 2, Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, als Vertreter der Wohnungsverwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes der Gemeinde Velgast anwesend.

Einvernehmlich wird festgelegt, dass der TOP 2 nachfolgend als TOP 1 beraten wird. Herr Tanschus übergibt das Wort an Frau Bochmann und Herrn Johns.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Bericht der Wohnungsverwaltung zur Entwicklung des kommunalen Gebäudebestandes der Gemeinde Velgast

Frau Bochmann und Herr Johns führen anhand einer Präsentation, die in digitaler Form Anlage dieses Protokolls ist, zum kommunalen Wohnungsbestand von 210 WE umfassend aus. Nach Beendigung des Vortrages werden von den Anwesenden Fragen gestellt.

Herr Tanschus stellt auf die Ergebnisse der Betrachtungen der Bauzustände der einzelnen Objekte ab; hier ist die Gemeinde als Eigentümerin gefordert, wirtschaftliche Entscheidungen zu Sanierungen oder Verkäufen von baulich sehr schlechten Wohnobjekten zu treffen;

Instandsetzungen von Wohneinheiten wurden bis 2020 befördert, diese Möglichkeit gibt es derzeit nicht; die Kosten für Grundinstandsetzungen nach Auszug bleiben beim Vermieter; selbst mit einer 10% Mieterhöhung bei Neuvermietung können diese Kosten nur über einen sehr langen Zeitraum an den Vermieter zurückfließen.

Weiter spricht Herr Tanschus den anstehenden Sanierungsbedarf der Ver-/Entsorgungsleitungen in den Objekten des Wohnquartieres Neubaustraße 1 bis 6 an; die Erneuerung wird mit einem Kostenumfang von ca. 400.000 € pro Objekt beziffert; die Vorstellung des Vorhabens durch das Ing-Büro Wohlatz erfolgte in der letzten Sitzung des BA am 01.06.2021.

Eine weitere Herausforderung für die Gemeinde ist die Neugestaltung des Wohnquartieres Höveter Weg/Thälmannstraße in Velgast; dieser Prozess sollte ab 2023 in die laufende Ausschussarbeit einfließen und dort durch eine entsprechende Thematisierung in einem zukunftsorientierten Konzept münden.

Herr Fürst fragt, ob aus der Erfahrung der Wohnungsverwaltung durch eine moderate Anpassung der Mieten eine erhöhte Gefahr der Abwanderung der Mieter zu befürchten ist.

Frau Bochmann führt aus, dass das Jobcenter für Velgast eine Kaltmiete von 5,00 € als begründbar einschätzt und dafür die Mietkosten übernimmt; problematischer ist es bei Geringverdienern und Rentnern, die ihre häusliche Situation auf eher geringere Kaltmieten abstellen; diese Gegebenheiten sollte bei Mietanpassungen berücksichtigt werden.

Welche Auswirkungen hätte der Verkauf der Einzelobjekte in Hövet, Dorfstraße 1, und Velgast, Straße der Jugend 16, für die Leerstandsquote?

Die Auswirkungen eines Verkaufs auf die Leerstandssituation sind zu vernachlässigen, weil die Objekte sich derzeit noch in der Vermietung befinden. Angekündigt ist der Leerzug für die Nr. 16 für das Jahr 2022.

Wie erklären sich die sehr schwankenden Heizkosten für die einzelnen Quartiere?

In die Darstellung der Heizkosten der letzten Jahre fließt ursächlich die Höhe des Leerstandes mit ein. Stehen Wohnungen leer, ist die Abnahme von Wärme geringer als bei einem vollbewohnten Wohnungsbestand.

Herr Bergner verweist auf die erfolgte Sanierung in den Jahren 1997 bis 1999; nach der Darstellung der Verwaltung sind die Instandhaltungskosten in diesen Quartieren sehr hoch; woran liegt das?

Mit der Sanierung in den Jahren 1997 bis 1999 wurden nur Teile der vorhandenen Installationen erneuert, z.B. die für die nächsten Jahre vakanten Steigleitungen u.a. im Wohnquartier Neubaustraße nicht.

Herr Braatz fragt nach der Gestaltung des Verwaltervertrages.

Der Verwaltervertrag wurde 2013 auf unbefristete Zeit geschlossen; eine Anpassungsdynamik ist nicht vereinbart; im Jahr 2020 wurde die Verwaltergebühr erstmalig angepasst.

Im Jahresvergleich der Gebühren in den Jahren 2020 zu 2021 spiegelt sich die Senkung der MWST für das 2. HJ 2020 wieder.

per Gesetz mögliche Verwaltergebühr:	298,48 €
Betrag lt. Vertrag und Anpassung:	243,00 € je WE/Jahr

Herr Witting fragt nach der Verwendung der jährlichen Zuführung in Höhe von 240.000 € in den laufenden Haushalt der Gemeinde.

Die Zahlung wird u.a. für die Tilgung der Kredite und der Altschulden verwendet; **die Verwaltung wird beauftragt, zum nächsten BA eine entsprechende Aussage zur Verwendung der Zuführungen zu machen.**

Wiedervorlage nächsten BA

Frau Teschner fragt nach einer Bedarfsanalyse für den kommunalen Wohnungsbestand; danach sollten Entscheidungen zum Umfang des zukünftigen kommunalen Wohnungsbestandes getroffen werden.

Wie viele Wohnungen sind zur Deckung des Bedarfes erforderlich und zu welchen Konditionen wird vermietet? Die derzeit veranschlagten Kaltmieten liegen in den jeweiligen Quartieren weit unter 5,00 €, warum erfolgt keinerlei Anpassung?

Es gibt keine durchgehende Nachfrage für den Wohnungsbestand; eine Anpassung der Mieten kann nur auf der Grundlage eines Mietspiegels, von Vergleichsmieten bzw. zur Umlage von umlagefähigen Investitionen erfolgen, derzeit ist keines der erforderlichen Kriterien gegeben.

Es liegt in der Entscheidung des Eigentümers der Liegenschaften im Zusammenwirken mit dem Verwalter, unter Schaffung der Voraussetzungen entsprechende Anpassungen der Kaltmieten vorzunehmen.

Nach Auszug der Mieterschaft wird die Wohnung für bis zu 14.000 € je nach Zustand für die Neuvermietung grundinstandgesetzt; die Neuvermietung erfolgt dann mit einer um 10 % angehobenen Kaltmiete.

Herr Schünemann fragt nach der Einordnung der Leerstandsquote, sind 10 % viel oder wenig im Vergleich zu anderen Gesellschaften. Der Leerstand wird trotz entsprechender Werbungen durch den Verwalter als relativ hoch eingeschätzt.

Bei der Nachfrage nach Wohnungen ist neben dem Sanierungszustand der einzelnen Wohnung, das Wohnumfeld und die im Ort vorhandene Infrastruktur entscheidungswirksam.

Die in den nächsten Jahren geplante Erneuerung der Haustechnik im Quartier Neubaustraße hat aus Sicht des Eigentümers und der Verwaltung oberste Priorität. Leckagen an den Steigleitungen ziehen immer Schäden in den Wohneinheiten am Mietereigentum nach sich.

Die Wohnungsverwaltung stellt anhand der Anfragen fest, dass das Quartier Neubaustraße als sanierter Bestand nicht besser vermietbar ist als der unsanierte Wohnungsbestand im Wohnquartier Höveter Weg. Wichtig für das Sozialgefüge innerhalb der Gemeinde ist bei der Festlegung des Sanierungszieles eine Vermeidung einer Ghettoisierung. Es gibt derzeit kein homogenes Klientel für den gesamten Bestand, jedes Wohnquartier wird von einer bestimmten Einkommensgruppe (Sozialleistungen/Rentenempfänger) bevorzugt.

Herr Braatz sieht in der Verbesserung der Standortfaktoren einen Schlüssel zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als

Wohnstandort. Es sollte nicht der Bestand reduziert werden, sondern Velgast als Wohnstandort in „2. Reihe“ des Küstenhinterlandes durch entsprechende zukunftsorientierte Sanierungsmaßnahmen ertüchtigt werden.

Abschließend führt Herr Griwahn zum Kreditmanagement, zu den Entscheidungen der Gemeinde in den vergangenen Jahren zu Investitionen und Mietanpassungen umfassend aus. Für den kommunalen Wohnungsbestand sind Herr Johns, Frau Bochmann, Frau Prassdorf und Herrn Rotscholl mit einem vereinbarten Zeitaufwand tätig.

Herr Tanschus bedankt sich bei Frau Bochmann und Herrn Johns für die Ausführungen und bei den Anwesenden für ihr Interesse. Beide verlassen die Sitzung.

Die öffentliche gemeinsame Sitzung wird mit TOP 2 fortgesetzt. Herr Tanschus führt anhand der Sitzungsvorlage zu Veranlassung und Verfahrensstand aus.

TOP 2: Beratung über die LEADER-Projektförderung zur Ausweisung eines Pilgerweges von Bodstedt nach Franzburg - Ausweisung von touristischen Rundtouren in der Gemeinde Velgast

Das Amt Barth, die Städte Franzburg und Richtenberg und die Gemeinde Velgast haben im letzten Jahr einen LEADER-Projektantrag auf den Weg gebracht, der die Entwicklung eines regionalen Wegenetzes zu Fuß, per Rad, die Einbindung alternativer Routen und Anbindung an überregionale und gemeindliche Wegenetze und lokaler Rundwege entlang der Nord-Südtangente von Bodstedt nach Franzburg als verbindendes Glied zum Inhalt hat.

Ziel ist es, die Gemeinden der Amtsbereiche Franzburg-Richtenberg und Barth an den Jakobsweg und den Brigittaweg anzubinden und die Schaffung eines Pilgerweges durch unsere Städte und Gemeinden als eigenständigen Erlebnisweg mit touristischen Attraktionen zu entwickeln.

Das Projekt konnte die Akteure der lokalen Aktionsgruppe LEADER überzeugen und wurde unter Federführung des Amtes Barth zur Förderung bestimmt.

Der finanzielle Umfang der beantragten Maßnahme beträgt insgesamt 16.000 €, die Gemeinde Velgast hat die erforderlichen Eigenteile der 90%igen Förderung zur Sicherstellung der Finanzierung bezogen auf ihr Territorium im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Entsprechend des Antrages soll die durch den NABU bereits ausgewiesene Achse von Nord nach Süd- von Barth über Löbnitz nach Starkow, Altenhagen, Hövet, Schuenhagen nach Richtenberg weiter nach Franzburg, in den drei Belegenheitskommunen mit Leben erfüllt werden. Die Gemeinde ist gefordert, auf ihrem Territorium Rundkurse mit der Einbindung regionaler historischer und touristischer Anlaufpunkte unter Nutzung vorhandener Wegeinfrastruktur auszuweisen. Die **Karte** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Herr Dr. Albrecht arbeitet in der Arbeitsgruppe zu dieser Problematik im Amt Barth mit. Nach seiner Aussage gibt es keine terminlichen Eckpunkte, bis wann die beteiligten Städte Franzburg, Richtenberg und die Gemeinde Velgast ihre Zuarbeiten vorliegen haben sollten.

Der BA legte in seiner Beratung am 01.06.2021 fest, dass dieser TOP in der geplanten gemeinsamen Sitzung des BA und des Sozialausschusses im September 2021 beraten werden soll. Ziel ist es, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die unabhängig von den Gremien der Gemeinde sich diesem Themenfeld widmet. Für diese Arbeitsgruppe sollten engagierte Bürgerinnen und Bürger geworben werden, die auf der Grundlage des vorliegenden gemeindlichen Konzeptes Vorschläge unterbreiten und der GV berichten sollten. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Amtsblatt einen Aufruf zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zu starten. Als Anlaufpunkt sollten die Interessenten sich in der Amtsverwaltung melden. Dieser Aufruf fand im Amtsblatt der Juliausgabe statt.

Interessierte Bürger haben sich zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zum „Pilgerweg“ auf den Aufruf im Amtsblatt nicht gemeldet. Herr Bergner regt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Velgast an.

Frau Kemsies ergänzt die Ausführungen und weist auf das bereits vorliegende Projekt der „Ausschilderung von Besonderheiten und Erarbeitung von Wegekarten und Informationspunkten in der Gemeinde Velgast“ aus 2016 hin. Dieses von Herrn Dr. Albrecht erarbeitete Konzept sollte als Grundlage für die weitere Arbeit an der Ausweisung von Rundwegen, Themenparcours dienen.

Einhellig festgelegt wird die Einordnung der Arbeit am „Pilgerweg“ in die Ausschussarbeit. Beide Ausschüsse sollen Zugriff auf die aus 2016 stammende Konzeption haben, um in der laufenden Ausschussarbeit Vorschläge für die Komplettierung des Angebotes in der Gemeinde zu unterbreiten.

Die Amtsverwaltung wird die Grunddaten aus 2016 digital für die Nutzung in der Ausschussarbeit auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung stellen.

***** Ende der gemeinsamen Beratung und Weiterführung der Sitzung des Sozialausschusses Velgast im Bürgermeisterzimmer *****

TOP 3. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Sozialausschusses eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 6 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Vorsitzende des Sozialausschusses stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden.

Der Bürgermeister, Herr Griwahn, ergreift hierzu das Wort und erläutert die Tagesordnung. Ursprünglich war angedacht, zur heutigen Sitzung die KiTa-Leiterin Frau Wasner einzuladen, um über die Problematik der zu wenigen Hortplätze zu sprechen. Herr Griwahn hatte die Verwaltung vorab drum gebeten, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Zusammen mit der KiTa-Leiterin, der Schule und der Verwaltung ist er bereits in Gesprächen und sucht nach Lösungen für eine erweiterte Hortbetreuung. Für das Schuljahr 2022/2023 liegen bereits jetzt 7 zusätzliche Hortanträge vor, so dass hierfür dringend neue Räumlichkeiten zu schaffen sind.

Es werden keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltungen: 0****TOP 5: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.06.2021**

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten vom 02.06.2021 war **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur-, Kinder-, Jugend-, Senioren- und Wohnungsangelegenheiten der Gemeinde Velgast bestätigt die Niederschrift vom **02.06.2021** in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 7: Information und evtl. Beschlussfassung zur Richtlinie über die Zuschussgewährung in der Gemeinde Velgast (Zuschussrichtlinie)**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Haushaltsplan

Begründung:

Die Gemeinde Velgast vergibt alljährlich Zuschüsse an Vereine und Organisationen für kulturelle Veranstaltungen und Unternehmungen in der Gemeinde.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen hat während der überörtlichen Prüfung im Oktober 2020 bemängelt, dass es für die Gewährung von Zuschussleistungen keine Richtlinie in der Gemeinde Velgast gibt.

In der **Anlage A 3** wurde der **Entwurf einer Richtlinie** zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Inhalt der Richtlinie ist u.a.:

- ❖ die Fördergrundsätze,
- ❖ der Kreis der Antragsteller,
- ❖ der Termin der Antragstellung,
- ❖ die Vergabe der Zuschussleistung und
- ❖ die Abrechnung und Verwendung der Zuschussleistung.

Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Bislang wurden die Zuschussleistungen ohne Richtlinie, sondern per Einzelfallentscheidung gewährt. Das bisherige Verfahren soll weiterhin bestehen bleiben.

Beschlussempfehlung:

Der Sozialausschuss Velgast beschließt die Richtlinie über die Zuschussgewährung in der Gemeinde Velgast (Zuschussrichtlinie) abzulehnen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Beratung über die Anschaffung einer transportablen Bühne

Für Dorffeste und andere Veranstaltungen wurden bisher transportable Bühnen von der SWG ausgeliehen. Im Haushalt der Gemeinde Velgast wurde deswegen in diesem Jahr die Anschaffung einer transportablen Bühne geplant. Der Sozialausschuss sollte vor der Anschaffung darüber beraten. Hierbei sollte insbesondere auf folgendes geachtet werden:

- Welche Größe soll die Bühne mindestens/maximal haben?
- Aus welchem Material soll sie bestehen?
- Welches zusätzliche Zubehör, wie Treppe, Geländer etc. sind zwingend erforderlich?

Die Verwaltung hat dazu vorab schon einige Angebote eingeholt, die sich in der **Anlage A 4 der Arbeitsvorlage** befanden.

Nach Sichtung und Prüfung der Angebote kommt der Sozialausschuss zu folgendem Ergebnis:

- Die Bühne soll eine Größe von 24m² haben.
- Sie soll durch eine Treppe zu begehen sein und ein Geländer an 3 Seiten haben.

Durch die Verwaltung ist zu prüfen, inwieweit das Geländer nach DIN-Vorschrift zwingend erforderlich ist. Gegebenenfalls kann es sonst auch weggelassen werden. Zudem ist die Tragfähigkeit der Bühne vorab zu prüfen.

Weiterhin ist zu klären, wo die Bühne dann eingelagert wird.

TOP 9: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2022

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2022. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2024 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Der Bauausschuss hat am 27.07.2021 getagt und nachfolgende Maßnahmen in die jeweiligen zeitlichen Prioritäten eingeordnet:

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2022:

1. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Parkstraße in Altenhagen - Antrag auf Förderung ILERL im BOV Altenhagen
2. BOV Altenhagen, 1. Und 2. BA Straßenbeleuchtung Parkstraße in Altenhagen - Antrag auf Förderung ILERL im BOV
3. Abriss und Neubau des Nebengebäudes auf dem Sportplatz in Velgast - Antrag auf Förderung über LEADERL MV
4. Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast - Förderung ILERL MV
5. Ausbau der Hauptstraße in Lendershagen - Antrag auf Förderung ILERL MV
6. Technische Sanierung Neubaustraße 1 und 2 in Velgast 400.000 €
- Ingenieurleistungen und Baukosten
7. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED - An der alten Drift in Velgast
8. lfd. Straßenunterhaltung

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

1. Technische Sanierung Neubaustraße 3 und 4/ 4 und 5 in Velgast HHA ca. je 400.000 €
2. Neugestaltung Wohnquartier Thälmannstraße/ Hoeveter Weg in Velgast
3. Umsetzung Konzept Sportforum Velgast - Sicherstellung der Finanzierung durch Bereitstellung der Eigenanteile
4. Erwerb von Spielgeräten für kommunale Spielplätze
5. Fortsetzung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtungssystem auf LED

Vorschläge des Sozialausschusses:

Der Sozialausschuss hat keine konkreten neuen Vorschläge zu machen.

Aus Sicht des Sozialausschusses sollte jedoch die Priorität dahingehend geändert werden, dass der Erwerb der Spielgeräte für kommunale Spielplätze bereits im Haushaltsjahr 2022 Berücksichtigung findet.

TOP 10: Anfragen / Sonstiges

10.1. Angebote WLAN-Konzeption zum DigitalPakt Schule

**** Der Inhalt der Beratung darf aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. ****

10.2. Leistungsverzeichnis für die Anschaffung des Vereinsbusses

In der **Anlage A 5 der Arbeitsvorlage** befand sich das Leistungsverzeichnis für die Anschaffung des Vereinsbusses für die Gemeinde Velgast.

In einer 5-köpfigen Arbeitsgruppe wurde das Leistungsverzeichnis erarbeitet. Herr Bergner und Herr Schünemann erläuterten das Leistungsverzeichnis noch einmal näher.

Das auszuschreibende Fahrzeug ist so ausgestattet, dass es auch für Menschen mit Behinderungen genutzt werden kann.

Es bleibt zu klären, was mit dem alten Bus geschehen soll. Der Sozialausschuss hält eine Versteigerung für möglich oder schlägt eine Ausschreibung im Amtsblatt oder bei autoscout vor.

In der nächsten Sitzung ist über die Nutzungsordnung und den Nutzungsvertrag zu beraten.

10.3 Information zur Anschaffung eines Kleinbusses

Der Zuwendungsbescheid von LEADER ist zwischenzeitlich eingegangen, so dass nun mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

10.4 Sonstiges

Herr Schünemann verliert einen Antrag des Velgaster Carneval Club e.V., der einige Tage vor der Sitzung eingereicht wurde.

Mit Schreiben vom 01.09.2021 beantragte der Velgaster Carneval Club e.V. eine Befreiung von der Zahlung der Miete für das Gemeindezentrum Velgast für ein Kalenderjahr.

Der Verein begründet den Antrag damit, dass aufgrund der Corona-Pandemie seit April 2020 keinerlei Einnahmen, außer der Mitgliedsbeiträge, zu verzeichnen sind. Dem gegenüber stehen jedoch die Forderungen aus der monatlichen Saalmiete in Höhe von 85,00 EUR. Dies entspricht einer jährlichen Miete in Höhe von 1.020,00 EUR. Da ein Ende der Pandemie nicht in Sicht ist und die Einnahmen weiterhin ausbleiben, wird um Befreiung der Saalmiete für ein Kalenderjahr gebeten.

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung Velgast, dem Antrag des Velgaster Carneval Club e.V. statt zu geben.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Um 20:59 Uhr beendet der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

*** Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift ***